



AUSSCHREIBUNG

Projekte zur Ausbildung von Multiplikator*innen in der historischen Bildung
Bewerbungsfrist 10.01.2019



© Max Mannheimer Studienzentrum Dachau

DAS FÖRDERPROGRAMM »MIGRATION UND ERINNERUNGSKULTUR«

Die Stiftung EVZ leistet mit dem Förderprogramm »Migration und Erinnerungskultur« seit 2016 einen Beitrag zur Diskussion über einen zeitgemäßen Umgang mit der Geschichte des Nationalsozialismus in der Migrationsgesellschaft. Im Fokus der Förderung stehen die Entwicklung von Bildungsmaterialien und die Ausbildung von Multiplikator*innen in der historischen Bildung.

Wir fördern Projekte, in denen Menschen mit und ohne Migrations- und Fluchterfahrungen sich mit der Frage auseinandersetzen, wie unsere Erinnerungslandschaft und historische Bildung vielfältiger werden können.

ZIELE DER FÖRDERUNG

- › Unterstützung bei der Ausbildung von neuen Multiplikator*innen, die zukünftig in der historisch-politischen Bildung tätig sind, zielgruppenorientierte Angebote entwickeln und durchführen
- › Neue Impulse für Träger der historisch-politischen Bildung
- › Stärkung von Menschen, die sich im Bereich der historisch-politischen Bildung engagieren und ihre Perspektiven in die Erinnerungskultur, insbesondere bezogen auf die Geschichte des Nationalsozialismus, einbringen wollen
- › Teilhabe von Menschen, die bisher wenig Zugang zur Erinnerungskultur in Deutschland haben, damit sie sich im Sinne von Inklusion aktiv einzubringen



© Michal Zak



© Violeta Leiva Martinez / EVZ

WAS WIRD GEFÖRDERT? Es werden Projekte gefördert, die:

- › in gleichem Maße geschichtsinteressierte Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrungen, die in den vergangenen Jahren nach Deutschland gekommen sind, wie auch Menschen, die in Deutschland geboren sind, zu Multiplikator*innen der historischen Bildung aus- und weiterbilden.
- › Multiplikator*innen inhaltlich und didaktisch qualifizieren, selbständig neue Konzepte für die historisch-politische Bildung mit heterogenen Gruppen zu entwickeln, sie auszuprobieren und in Einrichtungen zu verankern.
- › sich auf die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus, anderer Geschichten kollektiver Gewalt im 20. Jahrhundert sowie auf daraus resultierende Flucht- und Migrationsbewegungen, Veränderungen der Erinnerungskulturen oder die Verbindung von NS-Geschichte mit Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Gegenwart fokussieren.
- › bestehende Bildungsangebote partizipativ mit neuen Fragestellungen und Perspektiven weiterentwickeln.



© Violeta Leiva Martinez / EVZ

WER KANN SICH BEWERBEN?

Gemeinnützige Organisationen, die in der formalen und non-formalen Bildung aktiv sind, über Erfahrungen in der Arbeit zur Geschichte des Nationalsozialismus und/oder zur Globalgeschichte kollektiver Gewalt im 20. Jahrhundert verfügen können sich bewerben. Antragsteller können zum Beispiel Museen, Gedenkstätten, andere historische Lernorte, zivilgesellschaftliche Akteure und andere Vereine sein, die gemeinnützig tätig sind. Die Antragsteller können Kooperationen mit weiteren NGO's, Migrantenselbstorganisationen und Initiativen, die mit Geflüchteten arbeiten, eingehen.

Die Projektträger stellen sicher, dass durch ein geeignetes Team oder Kooperationen mit anderen Trägern verschiedene Geschichtsnarrative und Perspektiven gleichberechtigt einbezogen und/oder erarbeitet werden.

VERNETZUNG UND QUALIFIZIERUNG

Es ist vorgesehen, die geförderten Projekte und Projektleitungen intensiv zu begleiten, zu vernetzen, weiterzubilden und begleitend zu evaluieren. Ziel ist es, ein Netzwerk zu schaffen und Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Förderprogramms zu erhalten. Derzeit sind bis zu drei Vernetzungstreffen und regelmäßige online-basierte Austauschtermine geplant. Die Antragsteller erklären sich bereit, dass eine Person an den Begleitaktivitäten aktiv mitwirkt und entsprechende Arbeitszeit (ca. 5-8 Std. pro Monat) für die Begleitaktivitäten bei der Antragstellung eingeplant sind.



© Max Mannheimer Studienzentrums Dachau



© Max Mannheimer Zentrum Dachau

HÖHE UND ART DER FÖRDERUNG

Es kann eine Förderung von bis zu 80.000 Euro beantragt werden. Unterstützt werden Personal- und Sachkosten. Aufwandsentschädigungen für die Multiplikator*innen während der Projektlaufzeit sollten vorgesehen werden. Es können auch Honorare für Dolmetscher*innen und ggf. psychologische Unterstützung eingeplant werden. Kooperationen müssen im Projektkostenplan erkennbar sein.

Von Einrichtungen in kommunaler, staatlicher und kirchlicher Trägerschaft (wie z.B. NS-Gedenkstätten, Museen und kirchlichen Akademien o.ä.) wird ein angemessener Eigenbeitrag erwartet. Zudem sollten Eigenleistungen eingeplant werden.

Insgesamt werden voraussichtlich fünf Projekte gefördert.

FÖRDERZEITRAUM & ANTRAGSTELLUNG

Die Projekte können zum 01.06. oder 01.07.2019 beginnen und maximal 18 Monate dauern.

Das Antragsformular muss digital ausgefüllt und unterschrieben werden. Das Antragsformular und der Kosten- und Finanzplan sind per E-Mail ausschließlich an history@stiftung-evz.de bis zum 10. Januar 2019 einzureichen. Bitte verwenden Sie dafür nur die Dokumente der Stiftung.

ENTSCHEIDUNGSVERFAHREN

Die Entscheidung über die Förderung wird von der Stiftung EVZ unter Berücksichtigung von Empfehlungen eines Beratungsgremiums getroffen. Die Auswahl der Projekte erfolgt neben der Erfüllung der Ausschreibungsziele nach diesen Kriterien: Ausbildungs-Konzept, Zugang zu Teilnehmenden, Themen-Auswahl, Zeitplanung, Nachhaltigkeit, Vorerfahrungen, Öffentlichkeitsarbeit und Finanzplanung. Die Antragsteller werden über die Entscheidung im April 2019 informiert.



KONTAKT

Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft«
Annemarie Hühne
Friedrichstraße 200, 10117 Berlin
history@stiftung-evz.de